



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

20. APRIL 2021

Stellplatzsatzungen in NRW

Wirkung von Musterstellplatzsatzung und Leitfaden

Mit freundlicher
Unterstützung von:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Träger:



avv
Aachener Verkehrsverbund

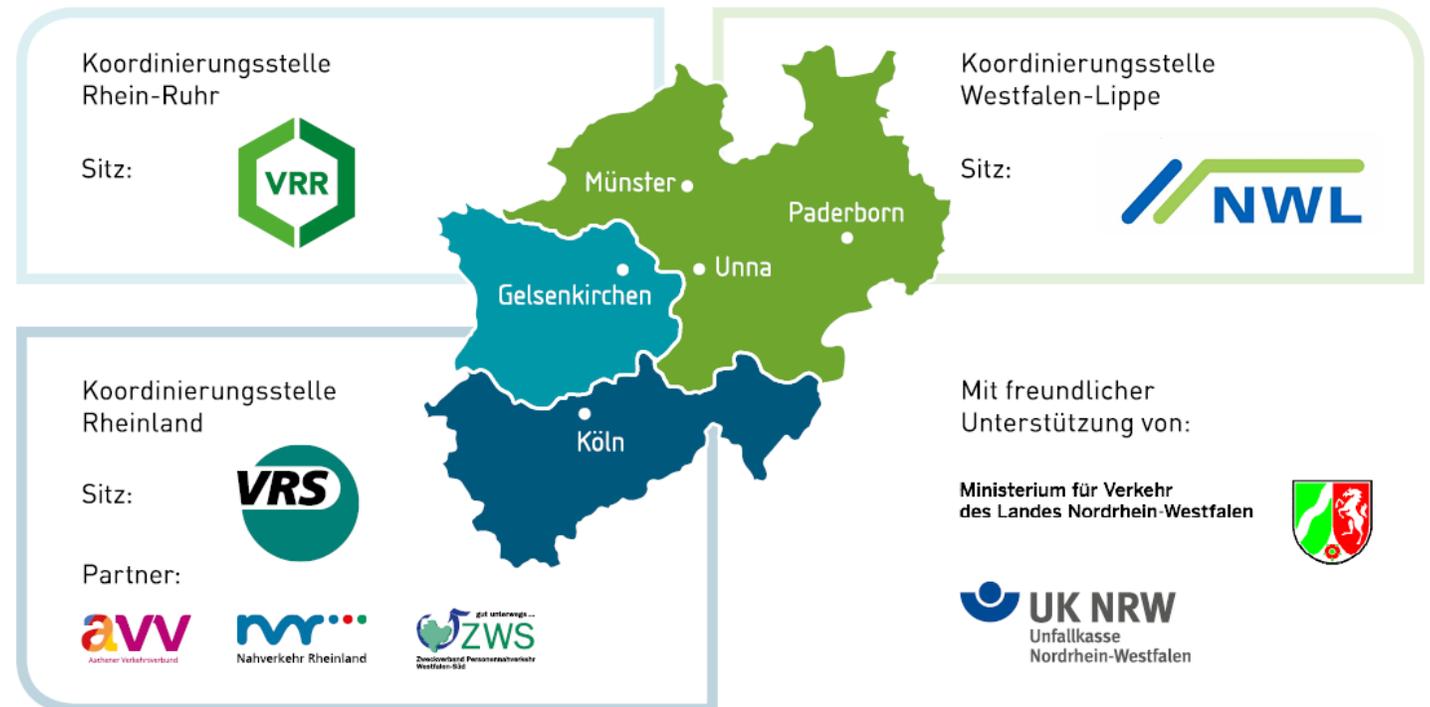
nr
Nahverkehr Rheinland

ZWS
Zweckverband Personennahverkehr
Westfalen-Süd

Kommunales Netzwerk mit drei regionalen Koordinierungsstellen

Ziel
Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung

Strategie
Kommunales Mobilitätsmanagement



www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de



Musterstellplatzsatzung NRW und ein begleitender Leitfaden

Musterstellplatzsatzung im Experten-Workshop erarbeitet

inkl. juristischer Prüfung durch Verwaltungsrichter

**Leitfaden von externen Beratern zusammen mit dem
Experten-Workshop erarbeitet**

[Weitere Informationen & Download](#)

15:30 Uhr	FÜNF PARALLELE FOREN
	Forum 1: Wohnen verstehen
	Forum 2: Planen in privater und öffentlicher Perspektive
	Forum 3: Wohnen mit der Option auf ein Auto: CarSharing
	Forum 4: Schulisches Mobilitätsmanagement – Ganzheitliche Strategien auf Landes- und Regionalebene
	Forum 5: „mobil gewinnt“: Den Weg zur Arbeit neu gestalten

9:30 Uhr	FÜNF PARALLELE FOREN
	Forum 6: Verkehrswende kommunizieren
	Forum 7: Best Practice München: Mobilitätskonzepte für neue Wohngebiete
	Forum 8: Neue Mobilitätsangebote in Stadt und Region
	Forum 9: Diskussion: Wirken Stellplatzsatzungen und stellplatzmindernde Maßnahmen wirklich?
	Forum 10: „Gemeinsam mehr erreichen“ – Kommunen gestalten mit vereinten Kräften die Mobilität von morgen

Wechselwirkung zwischen privatem und öffentlichem Raum



Wahl geeigneter Grund- Stellplatzrichtzahlen



Lage der Stellplätze



Tatsächlicher Bedarf: im Durchschnitt 1,5 P/WE

Deckung des Bedarfs ...



... auf Grundstück: 10 P

... zentralisiert: 8 P

Zumutbare Entfernung muss definiert werden!

Zum Beispiel:

Pkw-Stellplätze: 300 - 500 m

Fahrradabstellplätze: 50 - 100 m

Einfache, aber effektive Förderung des Radverkehrs: Platzierung von Fahrradabstellanlagen in Wohngebieten



Quelle: VRS



Quelle: mobil in potsdam



Quelle: Stadt Brühl



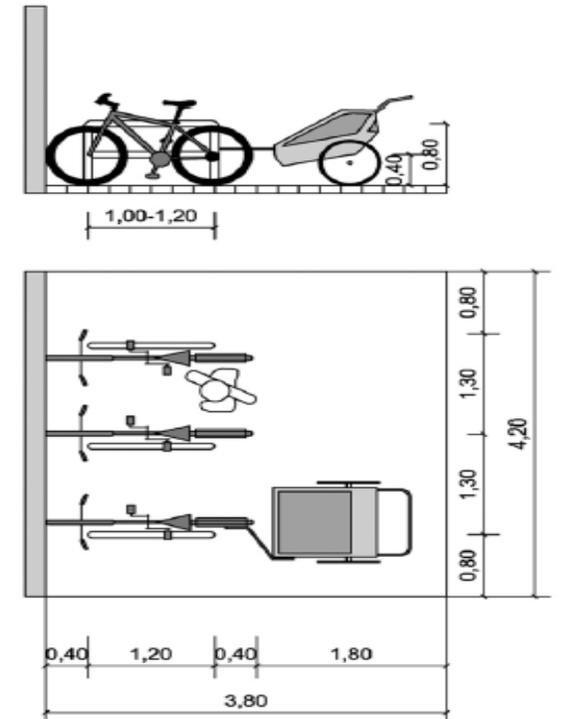
Quelle: Stadt Brühl



Quelle: Stadt Brühl

Fahrradabstellplätze müssen ...

1. von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein,
2. einen sicheren Stand und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen,
3. einzeln leicht zugänglich sein und
4. eine Fläche von mindestens 1,5 m² pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche haben.



Quelle: Stadt Potsdam –
Hinweise zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen

Quelle: Jörg Thiemann-Linden



Quelle: Jörg Thiemann-Linden



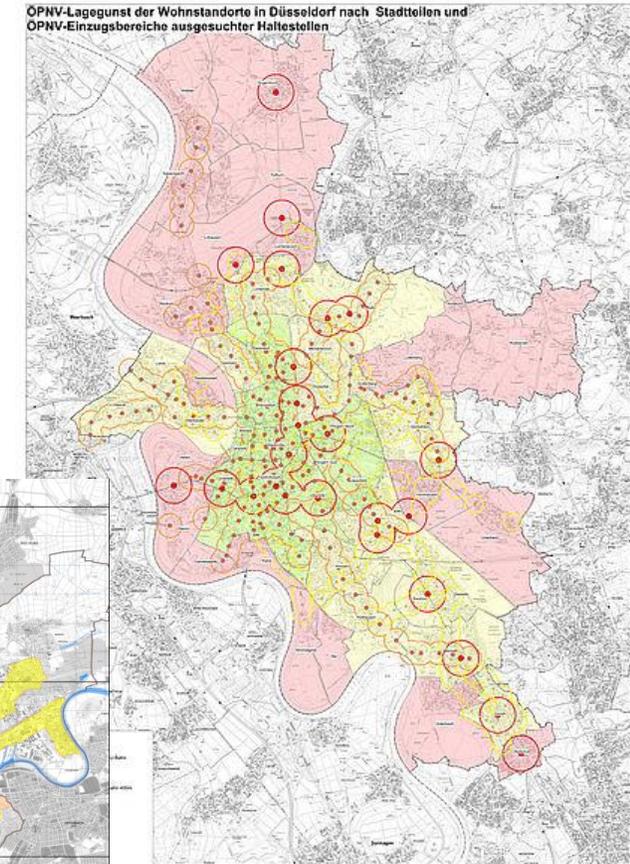
Quelle: Jörg Thiemann-Linden



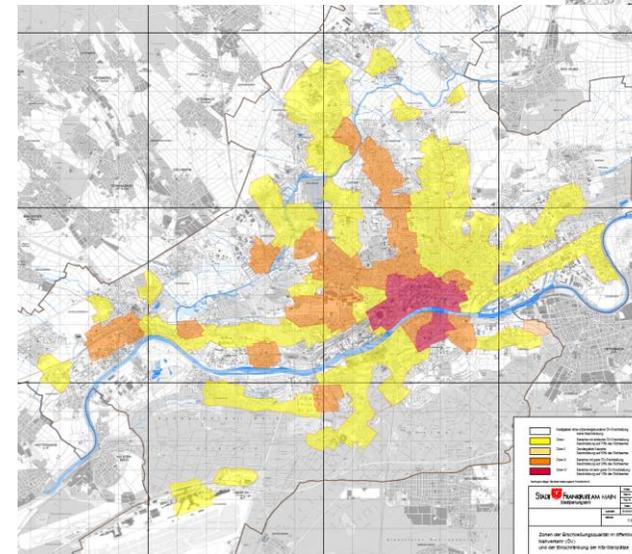
Möglichkeit zur Berücksichtigung der ÖPNV-Anbindung

- Berücksichtigung der jeweiligen ÖPNV-Anbindung entweder durch kartographische Festlegung oder durch Einzelfallbetrachtung nach fest definierten Angebotsqualitäten
- Abminderung entweder um pauschale Prozentzahl oder nach Nutzungsart differenziert

	Kriterien
sehr gute ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 7,5-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit höchstens 5 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung <p>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 7,5 Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 15 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung
gute ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 11-15 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit 6-10 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung <p>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 16-20 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit 11-15 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung
einfache ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) • in max. 500 m Entfernung <p>oder alle übrigen mit dem ÖPNV erschlossenen Bereiche, sofern die Angebotsqualität einen gewissen Standard aufweist</p>



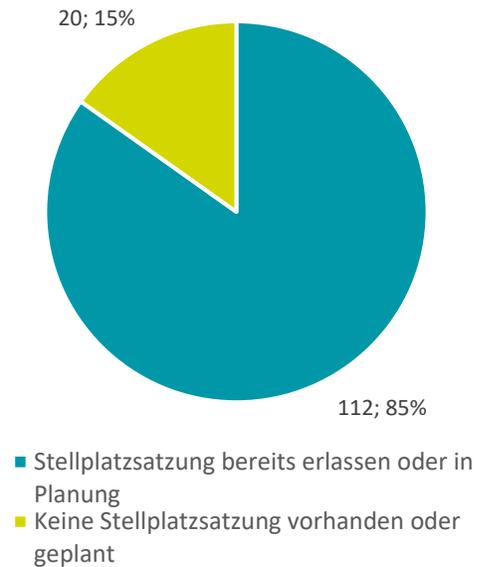
Quelle: Stadt Düsseldorf



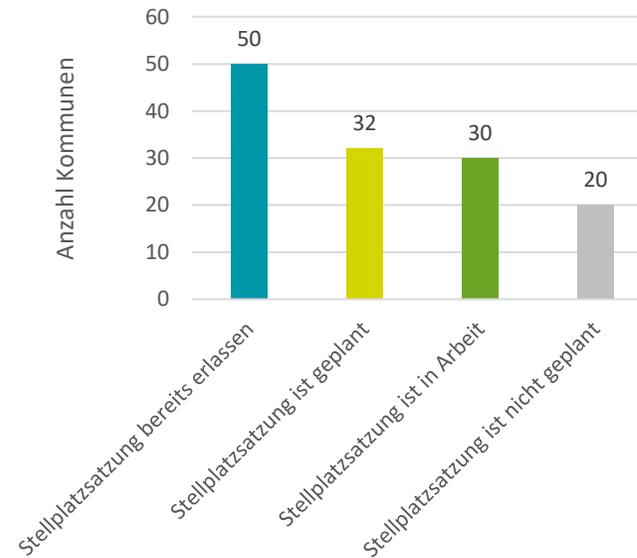
Quelle: Stadt Frankfurt am Main

Maßnahme zur Verringerung des Kfz-Verkehrs	Verringerung der Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze
Mobilitätsinformationen Mobilitätsinformationen für Neunutzer der Bebauung, Abfahrtsmonitore in zentraler Lage, Beratungsdienstleister für Mobilität vor Ort	bis zu 5%
Parkraumbewirtschaftung Berechtigungen zur Nutzung der Stellplätze werden zu Kosten von mindestens 20 € je Monat bei nicht überdachten und mindestens 40 € je Monat bei überdachten Stellplätzen ausgegeben. Tagesparkberechtigungen zu Kosten von mindestens 1/20 der Kosten für Monatsparkberechtigungen sind möglich. Kostenfreies Parken ist bis zu einer Dauer von drei Stunden möglich.	5 bis 10%
ÖPNV-Vergünstigung JobTicket, SemesterTicket, QuartiersTicket	5 bis 20%
Fahrgemeinschaftsförderung Nur für Nutzungen mit mehr als 50 Beschäftigten: Die Beschäftigten werden regelmäßig zur Bildung von Fahrgemeinschaften motiviert und dabei – beispielsweise durch Vermittlung geeigneter Fahrgemeinschaftspartner – aktiv unterstützt. Die Stellplätze in geringster Entfernung zum Gebäudeeingang werden als Fahrgemeinschaftsparkplätze ausgewiesen.	1% je 2% Anteil der ausgewiesenen Fahrgemeinschaftsparkplätze an der Gesamtanzahl der notwendigen Stellplätze
Förderung Car-Sharing Vorhalten einer Car-Sharing-Station oder Angebot einer Plattform für Car-Pooling	bis zu 10%
Radverkehrsförderung Verleih von Spezialrädern und Anhängern, Reparaturangebote, ...	bis zu 5%
Förderung Fahrradvermietsystem Vorhalten einer Fahrradvermietstation auf Baugrundstück, Vergünstigung für Bewohner/ Nutzer	bis zu 5%

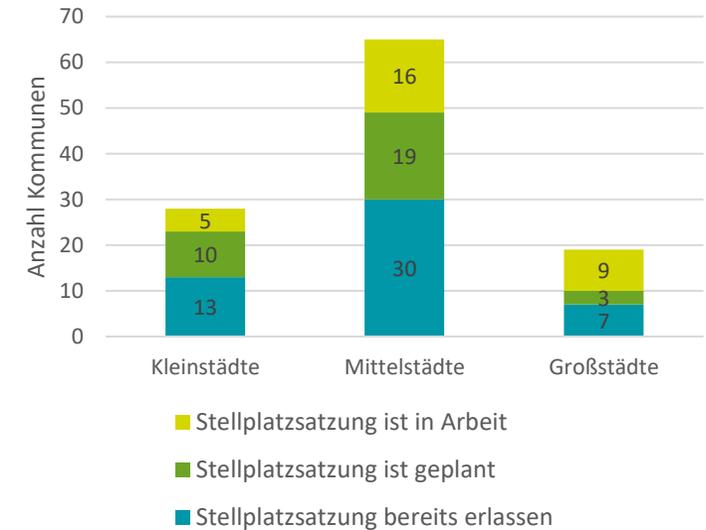
Bestehende und geplante
Stellplatzsatzungen in NRW



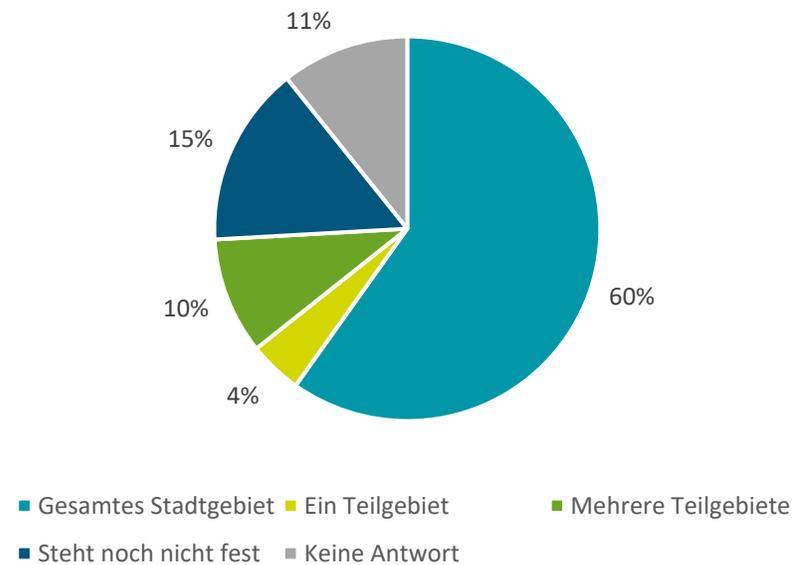
Anzahl bestehender und
geplanter Stellplatzsatzungen in
NRW



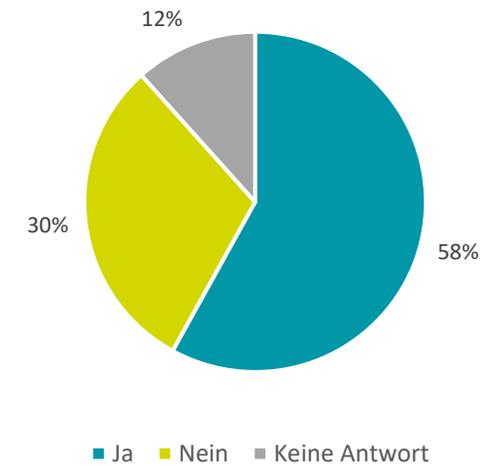
Anzahl bestehender und geplanter
Stellplatzsatzungen in NRW nach
Stadt- und Gemeindetyp



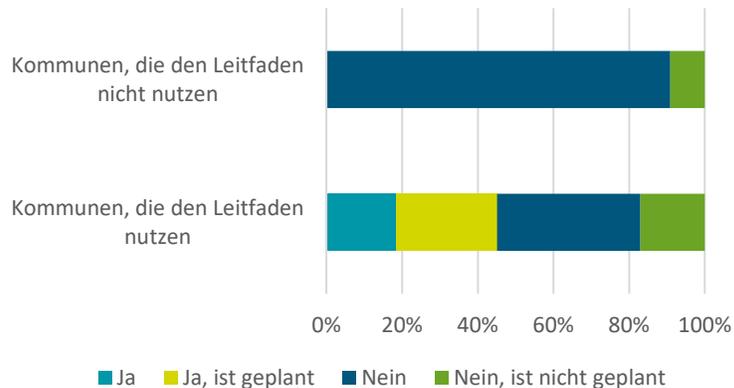
Geltungsbereich der Stellplatzsatzung



Sehen Sie die Stellplatzsatzung Ihrer Kommune als Teil der Verkehrswende vor Ort bzw. Ihrer verkehrspolitischen Agenda?

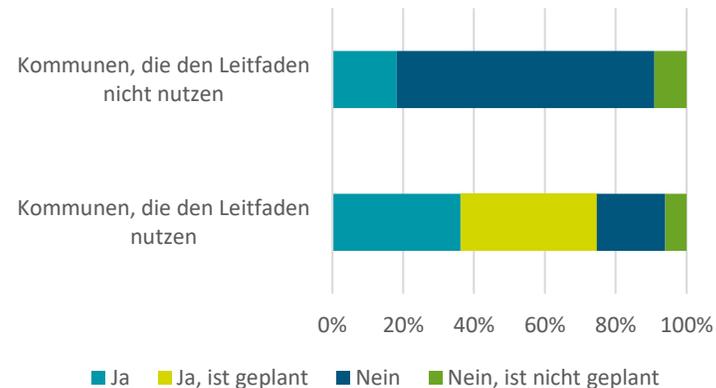


Möglichkeit zur Umwandlung von Kfz- zu Fahrradstellplätzen im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



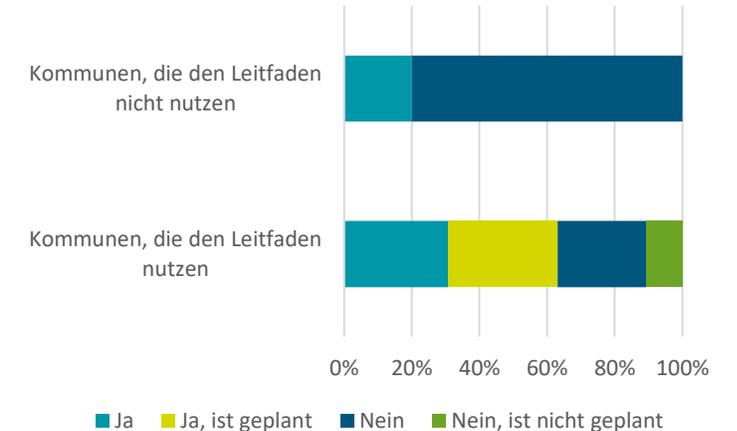
- rund **40%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, ermöglichen eine Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze oder planen dies zu ermöglichen
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben eine solche Möglichkeit in ihrer Stellplatzsatzung **nicht** erlassen.

Qualitätsvorgaben für Fahrradabstellplätzen im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



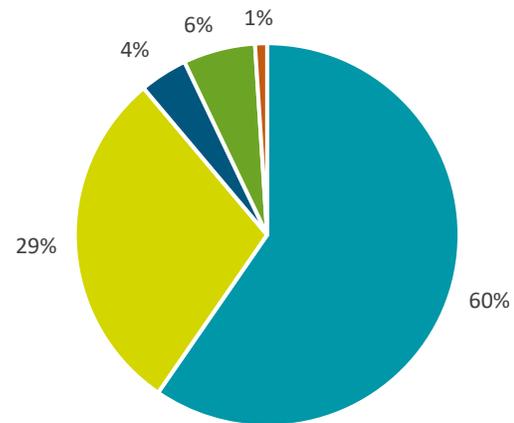
- rund **70%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, haben Qualitätsvorgaben für Fahrradabstellplätze erlassen oder planen dies zu tun
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben nur zu ca. **20%** Qualitätsvorgaben in ihrer Stellplatzsatzung erlassen.

"ÖPNV-Bonus" im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



- rund **60%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, haben einen „ÖPNV-Bonus“ erlassen oder planen dies zu tun
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben nur zu ca. **20%** einen ÖPNV-Bonus in ihrer Stellplatzsatzung erlassen.

Konnte Sie der Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW bei der Arbeit an der Stellplatzung Ihrer Kommune unterstützen?



■ Ja, sehr hilfreich ■ Ja, teilweise hilfreich ■ Nein, nicht bekannt
■ Nein, nicht genutzt ■ Nein, nicht hilfreich



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Ich bedanke mich
für Ihre Aufmerksamkeit.

